

Beschluss

Für das restliche Geschäftsjahr 2014 werden in den Ausschuss
gemäß § 14 Absatz 5 BVerfGG berufen:

BVR Gerhardt

BVR Landau

und als Stellvertreter

BVR Huber

BVRin Hermanns

Die Vertreter sind in der Reihenfolge heranzuziehen, in der sie vorstehend aufgeführt
sind.

Voßkuhle

Gerhardt

Landau

Huber

Hermanns

Müller

Kessal-Wulf

König